

**Betreff:** Tischler-Nord Sonder-Rundmail zum Corona-Virus Update 10

**Von:** Tischlerverbände-Sekretariat | Barz <barz-nord@tischler.de>

**Datum:** 10.07.2020, 07:53

## Tischler-Nord Sonder-Rundmail zum Corona-Virus Update 10

### **Corona-Sonderzahlung – bis 1.500,- Euro steuer- und beitragsfrei**

In der Corona-Krise werden Sonderzahlungen für alle Arbeitnehmer (nicht nur für sog. systemrelevanten Berufsgruppen) bis zu 1.500,- Euro im Jahr 2020 befristet steuer- und beitragsfrei in der Sozialversicherung gestellt.

Dabei sollte man jedoch streng darauf achten, dass es sich um eine zusätzliche Vergütung handelt.

Betriebsprüfer werden streng darauf achten, ob es sich nicht um eine ohnehin zu gewährende Sonderzahlung (z.B. Weihnachtsgeld) handelt.

### **Senkung der Umsatzsteuer – Handhabung der Voranmeldung**

Durch die befristete Senkung der Umsatzsteuer wird es bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung und in der Jahreserklärung keine gesonderten Felder für die niedrigere Steuer geben. Umsätze mit den niedrigeren Steuersätzen sind gesammelt als Umsätze zu anderen Steuersätzen anzugeben. Einzelheiten klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

### **Senkung der Umsatzsteuer – Dauerleistungen und Verbrauchskosten**

Für Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (Dauerleistungen) - Bsp. Miete, Telefon, Leasing, hat die Umsatzsteuersenkung dann Auswirkungen, wenn die Leistung in den Zeitraum der Absenkung fällt. Eine Besonderheit ist dabei bei Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmelieferungen sowie der Abwasserbeseitigung zu beachten. Hier gilt für die gesamte Leistung der Steuersatz, der am Ende des Ablesezeitraums gilt.

Aktuelle Hinweise dazu finden Sie unter Rubrik „Geschäftsbetrieb“ auf unserer FAQ-Seite im Internet:

[www.tischler-nord.de/corona-faq/](http://www.tischler-nord.de/corona-faq/)

### **Rückzahlung von Corona-Soforthilfen – Vorsicht vor Betrügern!**

Betriebe, die Soforthilfen beantragt und erhalten haben, sind zur (anteiligen) Rückzahlung verpflichtet, sofern die Hilfen höher waren als der tatsächliche Liquiditätsbedarf im Förderzeitraum. Wir haben Hinweise aus anderen Bundesländern, dass auch hier Betrüger versuchen, an diese Rückzahlungen zu kommen. Also nur auf offizielle Schreiben der behördlichen Abwicklungsstelle reagieren!

### **Corona-Überbrückungshilfe - ab heute sollen Anträge möglich sein**

Mit der beschlossenen Überbrückungshilfe können Unternehmen, die von massiven Umsatzeinbrüchen betroffen sind, rückwirkend ab dem 01. Juni einen Zuschuss zur anteiligen Deckung ihrer Fixkosten erhalten. Die Hilfen können ausschließlich über Steuerberater, Wirtschafts- und Buchprüfer elektronisch beantragt werden. Damit soll dem vielfach mißbräuchlich gestellten Anträgen bei den Soforthilfen ein Riegel vorgeschoben werden. Im Bedarfsfall also umgehend mit Ihrem Steuerberater Kontakt aufnehmen!

Weitere Infos dazu auf unseren Corona-FAQ-Seiten: [www.tischler-nord.de/corona-faq/](http://www.tischler-nord.de/corona-faq/)

### **Warnung! – Branchenverzeichnisse rufen wieder an**

Aus Mitgliederkreisen erhielten wir den Hinweis, dass offenbar gerade wieder Callcenter von unseriösen Branchenbuchherausgebern aufschlagen und per Telefon einen Vertrag abschließen wollen. Um unnötigen Ärger zu vermeiden, raten wir, keine unnötig langen Gespräche zu führen und irgendetwas mit "Ja" zu beantworten. Ansonsten könnte es sein, dass Ihnen aus diesem "Ja" eine Zustimmung zum Abschluss eines Vertrags konstruiert wird. Man kann dagegen zwar vorgehen, das kostet aber unnötig Nerven!

### **Mindestlohn steigt - ab 1.1.2021 in mehreren Stufen**

Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 30. Juni 2020 eine Empfehlung für die Anhebung des

**Mindestlohn in mehreren Schritten beschlossen. Dabei fallen die ersten Stufen aufgrund der Corona-Belastungen gering aus, die weiteren Stufen ab 2022 dafür zum Kaufkraftausgleich aber höher. Ab dem 1.1.2021 steigt der gesetzliche Mindestlohn zunächst von aktuell 9,35 Euro auf 9,50 Euro.**

**Mit den besten Grüßen  
Ihr Tischler Nord Team**

**Fachverband Tischler Nord**

Albert-Schweitzer-Ring 10  
22045 Hamburg  
Landesinnungsmeister:  
Heino Fischer  
Geschäftsführer:  
Falk Schütt  
Telefon 040/ 66 86 54-0  
Telefax 040/ 66 86 54-86  
[tischler-nord@tischler.de](mailto:tischler-nord@tischler.de)  
[www.tischler-nord.de](http://www.tischler-nord.de)